Stadt	Schwerte	
Frak	tionslos	

Drucksache-Nr.:	X/1056
Datum:	06.06.2024
Status:	öffentlich

Fraktionsantrag Fraktionslos

für die Beratung im:

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen,	17.06.2024	öffentlich	Entscheidung
Sicherheit und Ordnung			

Antrag auf Prüfung einer Geschwindigkeitsbegrenzung in der Ostenstr.- Antrag des fraktionslosen Ratsmitgliedes Weyers vom 26.05.2024 (Eingang: 03.06.2024)

Beigefügter Antrag zur Beratung und Beschlussfassung.

Anlagen:

Antrag RM Weyers

Peter Weyers, - Wasserstr. 21 - 58239 Schwerte

An den Bürgermeister der Stadt Schwerte Herrn Dimitrios Axourgos Rathausstr. 31 58239 Schwerte

26.05.2023

Antrag auf Prüfung einer Geschwindigkeitsbegrenzung in der Ostenstr.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Axourgos, sehr geehrte Frau Hoffmann,

ich bitte um Beratung und Abstimmung des folgenden Antrags in der Sitzung des AWFSO am 17.06.2024:

Die Verwaltung wird beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 20 km/h oder Schrittgeschwindigkeit in der Ostenstr. von der Hellpothstr. bis zur Hüsingstr./ Brückstr. eingerichtet werden kann.

Begründung:

Seit dem 1. März 2024 wurden in folgenden Straßen als Teil eines "Verkehrsversuchs Innenstadt" Tempo-20-Bereiche eingerichtet:

Goethestraße, Schillerstraße, Haselackstraße, Eintrachtstraße, Kantstraße, Friedensstraße, Wilhelmstraße, Kuhstraße, Sennigsweg und Poststraße.

Leider wurde hier die Ostenstr. nicht berücksichtigt. Insbesondere an Tafelausgabetagen kommt es zu langen Warteschlangen, in denen sich auch Kinder aufhalten und zwar auch auf der der Tafel gegenüberliegenden Straßenseite.

Am 23.06.2023 kam es um 13:22 Uhr zu einem Verkehrsunfall, bei dem ein siebenjähriges Kind schwer verletzt wurde. Es wurde stationär in die Kinderklinik Dortmund-Nord gebracht. Aktenzeichen: 230623-1410-0A2160.

Dieser Unfall hätte evtl. vermieden werden können, wenn dort Tempo 20, mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit dann, wenn dort Schrittgeschwindigkeit gegolten hätte.

Die Ostenstr. weist in Höhe der Tafel eine viel engere Fahrbahn auf als einige der oben genannten Straßen. Zusätzlich sorgen geparkte Fahrzeuge für Sichtbehinderungen.

Deswegen kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen.

Aus meiner Sicht weist die Ostenstr. in Höhe der Tafel ein deutlich höheres Gefährdungspotential auf als viele der oben genannten Straßen, weil dort nicht zu bestimmten Zeiten so viele Menschen gleichzeitig unterwegs sind.

Herzliche Grüße

Peter Weyers

- Ratsmitglied -